

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: **Donnerstag, 31.08.2017, 19:00 Uhr**

Raum, Ort: **Vereinsheim TSV "Frisch-Auf" Timmerlah, Kirchstraße 1, 38120 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Errichtung eines Bus-Wartehäuschens in Geitelde 16-02812-01
 - 3.2.2. Bankaufstellung am Schülerweg in Timmerlah 17-03976-01
 - 3.2.3. Verkehrsinsel Stiddien "Obere Dorfstraße/Teufelssprung" 17-04716-01
 4. Anträge
 - 4.1. Installieren einer Bank an der Straße In den Triften 17-05161
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Fensteraustausch im Feuerwehrhaus Geitelde 17-05162
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.3. Ausweitung des Sportangebotes in der Sporthalle Timmerlah 17-05190
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.4. Fußweg Timmerlah 17-05175
Antrag Herr Salveter (BIBS)
 5. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 222 - 17-04430
Timmerlah-Geitelde-Stiddien
-Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 13.06.2017 versandt-
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
 7. Gasumstellung in Braunschweig
 8. Weitere Anträge
 - 8.1. Obstbaumpflanzung auf der öffentlichen Grünfläche Im Sommerfeld 17-05179
Antrag der SPD-Fraktion
 - 8.2. Anlegen einer Aufstellfläche auf der Kirchstraße 17-05180
Antrag der SPD-Fraktion
 - 8.3. Stadtbezirksratsbudgetmittel 2017 - Anschubfinanzierung der 17-05181
Schulkind-Betreuung
Antrag der SPD-Fraktion
 - 8.4. Stadtbezirksratsbudgetmittel 2017 - Bezuschussung der 17-05183
Eingangsschilderpflege in Stiddien
Antrag der SPD-Fraktion
 - 8.5. Einrichten einer Querungshilfe auf der Geiteldestraße 17-05186
Antrag der SPD-Fraktion
 9. Anfragen
 - 9.1. Grundstück für den Bau des Feuerwehrhauses Timmerlah 17-05154
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 9.2. Verkehrsberuhigung Stiddienstraße/Beddinger Straße 17-05189
Anfrage der CDU-Fraktion

- | | | |
|------|---|----------|
| 9.3. | Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse in der Machbarkeitsstudie?
Anfrage Herr Salveter (BIBS) | 17-05174 |
| 9.4. | Barrierefreiheit im AWO-Haus Timmerlah
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05155 |
| 9.5. | Kleinklima der Stadt wird durch interkommunales Gewerbegebiet verschlechtert oder zerstört?
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05156 |
| 9.6. | Bepflanzung auf dem Randstreifen vor dem Netto-Markt in Timmerlah
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05157 |
| 9.7. | Zuschüsse für ökologische Maßnahmen - Weiterführung der Vernetzungssachse am Fuhsekanal
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05158 |
| 9.8. | Bombenverdachtsflächen im Stadtbezirk
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05170 |
| 9.9. | Feldhamsterschutzstreifen im Baugebiet Timmerlah-Hopfengarten
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05176 |

Braunschweig, den 24. August 2017

Betreff:

Errichtung eines Bus-Wartehäuschens in Geitelde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 19.07.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt die Errichtung eines Bus-Wartehäuschens auf der Rüningenstraße/Kreuzung Geiteldestraße, Haltepunkt „Geiteldestraße“ (Haltepunkt der Linien 455 Richtung Weststadt und 465 Richtung Broitzem).

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussichtlich noch in diesem Jahr kann an der Bushaltestelle „Geiteldestraße“ (Fahrtrichtung Broitzem) ein Wetterschutz aufgestellt werden. Mittel stehen hierfür zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Bankaufstellung am Schülerweg in Timmerlah

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirks 222 vom 16.03.2017:

„Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, am Schülerweg in Timmerlah wieder eine Sitzbank aufzustellen“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport schlägt die Verwendung von Stadtbezirksratsmitteln vor. Die Kosten für eine neue Bank einschließlich Montage belaufen sich auf ca. 400 €.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verkehrsinsel Stiddien "Obere Dorfstraße/Teufelsspring"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 13.06.2017:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, die Verkehrsinsel Stiddien kurzfristig zu säubern“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsinseln wurden kurzfristig vom Wildkrautaufwuchs befreit.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fehlende Schulkind-Betreuungsplätze**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Protokollnotiz aus dem Stadtbezirksrat 222 vom 20.06.2017 Fehlende Schulkindbetreuungsplätze (17-03727-01) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Im Stadtbezirk 222 gibt es aktuell 60 Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 44,7 % gemessen an der Schülerzahl von 134 im Schuljahr 2017/18.

Zum neuen Schuljahr hat die Verwaltung insgesamt 248 neue Schulkindbetreuungsplätze in zahlreichen Braunschweiger Stadtteilen geschaffen. Da es diverse Stadtteile mit deutlich schlechterer Versorgungsquote, aber einer ebenso starken Nachfrage nach Angeboten der Schulkindbetreuung gibt, konnte der Stadtbezirk 222 bei der Einrichtung zusätzlicher Plätze nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 2

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (Ko-GS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.“

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbare Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine Ko-GS etc.
2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in

Lamme und Lehndorf als vorrangig einzustufen.

4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine Ko-GS umgewandelt werden, wenn z. B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine Ko-GS, z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen, einfach umsetzen lässt.

5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine Ko-GS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als Ko-GS.

6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet."

Die Verwaltung wird dem Rat aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, die erst in diesem Monat abgeschlossen werden konnten, erst zu seiner Sitzung am 26. September 2017 die Prioritätenliste und einen Umsetzungsplan für die ersten sechs Grundschulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen, vorlegen. Von den 23 noch nicht als Ganztagschulen arbeitenden Grundschulen gehört die Grundschule Timmerlah nach dieser Prioritätenliste nicht zu den prioritär in eine Ganztagschule umzuwandelnden Schulen. Wann diese in eine Ganztagschule umgewandelt werden wird, kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Bauer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Aufstellen eines Hinweisschildes "Bei roter Ampel hier halten" vor der Ampel auf der Timmerlahstraße in Timmerlah***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

30.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Der Statbezirksrat beantragt, dass auf der Timmerlahstraße ein Schild „Bei roter Ampel hier halten“ vor der Einmündung der Kirchstraße aufgestellt wird, damit die Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer aus der Kirchstraße dann leichter ausfahren können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung des Stadtbezirksrates wird aufgegriffen. Es wird das für vergleichbare Verkehrssituationen übliche Zeichen mit der Aufschrift „Bei Rot Ausfahrt ermöglichen“ angebracht.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.1

17-05161

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Installieren einer Bank an der Straße In den Triften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt das Setzen einer neuen Bank auf dem Grünstreifen an der Straße
In den Triften.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.2

17-05162

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fensteraustausch im Feuerwehrhaus Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt, dass im Feuerwehrhaus Geitelde die über 50 Jahre alten Fenster und Terrassentüren ausgetauscht werden, um die energetische Sanierung abzuschließen. Sollte das aus laufenden Haushaltsmitteln nicht machbar sein, bitten wir die Verwaltung um Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den zukünftigen Haushalt 2018.

Sachverhalt:

Das Feuerwehrhaus ist vor einigen Jahren teilsaniert worden. Es sind aber noch Positionen offen, die noch erledigt werden müssen. Dazu gehört als dringende Maßnahme der Fensteraustausch.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.3

17-05190

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausweitung des Sportangebotes in der Sporthalle Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Auslastung der Sporthalle Timmerlah zu prüfen und sich ergebende Kapazitätslücken dem Stadtbezirksrat 222 mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der TTC Rot-Weiß Stiddien hat in den vergangenen Jahren einen starken Mitgliederzuwachs erhalten. Daraus resultiert das Interesse nach weiteren Trainingszeiten.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 4.4

17-05175

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußweg Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt, den Fußweg auf der Nordseite der Timmerlahstraße bis zur Verkehrsinsel mit der Fußgängerfurt im Bereich des Supermarktes zu verlängern.

Sachverhalt:

Am 1. August wurde der Netto-Markt in Timmerlah eröffnet. Er ist für Fußgänger über einen Fußweg auf der Südseite der Timmerlahstraße erreichbar. Ein Fußgängerüberweg mit Ampel über die Timmerlahstraße ist ca. 300 Meter entfernt. Die viel befahrene Timmerlahstraße ist im Ortseingangsbereich schlecht einsehbar, viele Autofahrer haben aus Richtung Weststadt kommend ihre Geschwindigkeit nicht ausreichend reduziert. Es hat sich in den ersten Wochen bereits gezeigt, dass speziell für Kinder und ältere Menschen das Überqueren der Straße zu kritischen Situationen führt.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 222 -
Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 03.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Entscheidung)	08.06.2017	Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	300 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	4.000 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200 €
4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	1.000 €
5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	200 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1: Einrichtungsgegenstände für bezirklichen Schulen:

Grundschule Timmerlah
Vorhangstoff/Tischplatte 300 €

Zu 2: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen:

Verbindungsweg zwischen Hayerstraße und Geiteldestraße;
Betonverbundpflaster regulieren, ca. 155 m²
nicht beitragspflichtig 7.000 €

Obere Dorfstraße vor Haus-Nr. 4 A
bituminöse Befestigung aufnehmen, graues Betonrechteckpflaster
einschl. Schottertragschicht einbauen, ca. 35 m²
beitragspflichtig 3.100 €

Nettlingskamp/Eickweg vor Haus-Nr. 12
 einseitige Gehwegabsenkung herstellen; bituminöse Befestigung
 aufnehmen, graues Betonrechteckpflaster einschl.
 Schottertragschicht einbauen, ca. 65 m²
 beitragspflichtig 5.800 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 3: Grünanlagenunterhaltung

Entfernen der Stammaustriebe und reinigen der Pflasterfugen auf der Mittelinsel vor Kirchstraße 8 in Timmerlah 200 €

Zu 4: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Timmerlah: Teil-Außenanstrich der Fenster in der Kapelle 1.000 €

Zu 5: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Timmerlah: Eine Gartenbank aufarbeiten 200 €

Der Stadtbezirksrat 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig). Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilbudgets sind somit möglich.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.1

17-05179

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Obstbaumpflanzung auf der öffentlichen Grünfläche Im Sommerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die öffentliche Grünfläche an der Straße Im Sommerfeld beherbergt einige Obstbäume. Wir bitten die Verwaltung, weitere attraktive Obstgehölze dazu zu pflanzen, damit aus dieser Fläche eine geschlossene Streuobstwiese entsteht.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anlegen einer Aufstellfläche auf der Kirchstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung die Aufstellfläche in Timmerlah auf der Kirchstraße nahe der Einmündung in die Timmerlahstraße im Jahre 2018 aus laufenden Mitteln herstellt.

Sachverhalt:

Hier soll eine befestigte Fläche entstehen, auf der das BLIK-Schild installiert, der Bücherschrank aufgebaut sowie eine Bank aufgestellt werden kann. Auch die Schaukästen, die derzeit illegal aufgestellt sind, sollen durch eine neue Konstruktion ersetzt und dann darin integriert werden.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

Stadtbezirksratsbudgetmittel 2017 - Anschubfinanzierung der Schulkind-Betreuung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

31.08.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, Haushaltssmittel in Höhe von 3000 € als Anschubfinanzierung für die Schulkind-Betreuungsinitiative Geitelde zu reservieren. Diese Mittel sollen nach formeller Etablierung der Betreuungsaktivitäten von der Initiative abgerufen und für ihre Zwecke verwendet werden können.

Sachverhalt:

Die Betreuung von allen Kindern aus dem Stadtbezirk 222 konnte in der GS Timmerlah nicht gewährleistet werden, so dass sich eine zusätzliche Initiative zur Betreuung der nicht untergekommenen Schulkinder gebildet hat.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Stadtbezirksratsbudgetmittel 2017 - Bezuschussung der
Eingangsschilderpflege in Stiddien**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

31.08.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, Herrn Dieter Potthast, Stiddienstraße 6, zur Pflege der Ortseingangsschilder einmalig einen Betrag in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.5

17-05186

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichten einer Querungshilfe auf der Geiteldestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

31.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, zwischen der Pfarrgasse und der evangelischen Kirche auf der Geiteldestraße in Geitelde auf beiden Seiten die Bordsteine abzusenken, damit auch mobilitätsbehinderte Menschen ungehindert über die Straße gehen können.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.1

17-05154

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grundstück für den Bau des Feuerwehrhauses Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Grundstück für den Neubau des Feuerwehrhauses steht neben dem Verbrauchermarkt zur Verfügung. Geld soll im Haushalt 2018 für den Neubau auch eingestellt werden. Die Feuerwehr benötigt das Haus dringend, damit das neue Fahrzeug dort auch endlich untergestellt werden kann.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist von Seiten der Bauausführung sichergestellt, dass nach Genehmigung des Haushalts 2018 auch unmittelbar mit dem Bau begonnen werden kann?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass das Grundstück zunächst etwa einen Meter mit Erde aufgeschüttet werden muss, damit ein waagerechtes Niveau als Baugrundvoraussetzung erreicht wird?
3. Warum kann nicht bereits jetzt mit der Erdaufschüttung begonnen werden?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Grundstück für den Bau des Feuerwehrhauses Timmerlah****Organisationseinheit:**

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den drei gestellten Fragen der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Finanzmittel für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Timmerlah wurden kurzfristig in den Entwurf des städtischen Haushaltes für die Jahre 2018 und 2019 aufgenommen. Finanzmittel für Planung und anschließende Bauausführung der Maßnahme stehen damit erstmals mit Freigabe des Haushaltes 2018 zur Verfügung. Nun kann der Projektstart erfolgen.

Zu 2.:

Der Verwaltung ist bekannt, dass die derzeit vorhandene, natürliche Topografie des für den Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah vorgesehenen Grundstückes leicht abschüssig ist.

Zu 3.:

Erst wenn die entsprechenden planerischen und vergaberechtlichen Grundlagen geschaffen sind, kann eine genau dem Bedarf entsprechende Auffüllung auf dem Grundstück erfolgen. Üblicherweise erfolgt die Beauftragung und Ausführung der Geländemodulation zusammen mit den Rohbauarbeiten.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.2

17-05189

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigung Stiddienstraße/Beddinger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stiddienstraße/Beddinger Straße ist insbesondere durch den Verkehr zum Bahnhof Stiddien/Beddingen stark frequentiert. Durch unzählige Geschwindigkeitsübertretungen ergeben sich für die dort lebenden Anwohner, insbesondere Kinder, gefährliche Situationen.

Die Verwaltung wird daher um Auskunft gebeten, wie die Eigentümerverhältnisse dieses Straßenzuges sind und ob es Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung gibt.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrsberuhigung Stiddienstraße/Beddinger Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beddinger Straße befindet sich im Eigentum der Feldmarksinteressenschaft Stiddien und der DB Netz-AG Frankfurt am Main; die Straße ist nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Stiddienstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich westlich der K 63 Geiteldestraße (Bereich der Zuwegung zum Bahnhof Stiddien/Beddingen) werden seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Beide Straßen werden in diesem Bereich auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt; bauliche Maßnahmen (z. B. Verschwenkung oder Einengungen der Fahrbahn, Einbau von Rampen etc.) würden dieser Nutzung zuwider laufen.

Um die Fahrzeugführer auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen, wird eingeplant, hier ein Geschwindigkeitsmessdisplay aufzustellen und nach Verfügbarkeit einzusetzen.

Benscheidt

Anlage/n:

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

17-05174

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse in der
Machbarkeitsstudie?**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.08.2017

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung) Status Ö

Im Mai 2015 wurde eine von der Stadt Braunschweig beauftragte und durch die Firma iMA eine Stadtklimaanalyse als Fortschreibung der Analysen von 1992 und 2005 erstellt.

Hierin befinden sich einige Textpassagen, die nach meiner Auffassung einen nicht unerheblichen Einfluss auf das geplante interkommunale Gewerbegebiet Salzgitter-Braunschweig haben:

"Gewerbe- und Industriegebiete > 5 ha
weitere Versiegelung kritisch prüfen, Schadstoffeinträge in Luftleitbahn vermindern
(Emissionsreduzierung, Immissionsschutzmaßnahmen), Dach- und Fassadenbegrünung.
(S. 88 Gutachten Stadtklima)

....

Die in der Peripherie erzeugte Kalt- und Frischluft gelangt über regionale und lokale Luftleitbahnen in die Stadt. Unterstützt wird das System durch innerstädtische Freiflächen („Parkklima“). Besondere Bedeutung hat die Okeraue im Süden, deren Wirkung bis an das Stadtzentrum reicht. Die Klimafunktionen sind bei Starkwind (Westsektor) und Schwachwind (Südost- bzw. Ostsektor) unterschiedlich. Im ersten Fall werden Luftmassen flächenhaft über die ausgedehnten Freiflächen im West- und Südwesten in die Stadt transportiert.

(S. 92 Gutachten Stadtklima)

....

Es gilt also primär die Durchlüftung zu fördern und die Emissionen zu reduzieren. Besonders die innerstädtischen Freiflächen, die Okeraue und die Waldflächen dürfen nicht angetastet werden. Die peripheren Freiflächen sind weitgehend zu erhalten, obgleich hier (insbesondere im Südwesten) eine gewisse Freiheit der Bebauung besteht. (S. 93 Gutachten Stadtklima 2012)

...

Gewerbe- und Industriegebiete (> 5 ha): Gewerbe- und Industriegebiete beeinflussen das Stadtklima stark. Luftschaudstoffe, Abwärme und ihre Wirkung als massive Strömungshindernisse führen zu einer bioklimatischen Belastung. Im Vergleich zu Wohngebieten besteht allerdings eine geringere Immissionsempfindlichkeit. Außerdem besteht die Möglichkeit umfassender und rascher Emissionsminderungsmaßnahmen. Eine Intensivierung der Nutzung (Verdichtung) ist grundsätzlich problematisch und muss im Einzelfall geprüft werden. (S. 85 Gutachten Stadtklima 2012)"

Link zur Studie:

https://m.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/stadtklima/stadtklimaanalyse/Gutachten_Stadtklimaanalyse_Braunschweig_120521.pdf

Daher wird die Verwaltung gefragt: Wird dieses Gutachten a) überhaupt? und b) ausreichend? in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt?

gez.
Niels Salveter

Anlagen:

keine

Betreff:

Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse in der Machbarkeitsstudie?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 18.08.2017 (17-05174) wird wie folgt Stellung genommen:

Das aktuelle Klimagutachten (Stadtklimaanalyse Braunschweig 2012 Steinicke & Streifeneder, Richter & Röckle) ist zurzeit das Standardwerkzeug der Stadtverwaltung zur Beurteilung von Planungsverfahren hinsichtlich stadtklimatischer Funktionen und wird in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klein-Klima bzw. auf die Klimaschneisen auf der Grundlage des genannten Gutachtens dargestellt werden.

Die von Ihnen angeführten Textpassagen werden ebenfalls in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.

i. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.4

17-05155

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Barrierefreiheit im AWO-Haus Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im AWO-Haus Timmerlah werden regelmäßig die Seniorenkreis-Veranstaltungen abgehalten. Die Veranstaltungsräume im Erdgeschoss sind nur über eine Treppe erreichbar. Nun ist bekannt, dass Senioren nicht so gut Treppen steigen können und ggf. sogar auf Barrierefreiheit angewiesen sind.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Kann für das Haus über einen anderen Zugang zum Erdgeschoss oder über einen Umbau der Treppenanlage eine Barrierefreiheit hergestellt werden?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.5

17-05156

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kleinklima der Stadt wird durch interkommunales Gewerbegebiet verschlechtert oder zerstört?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die BIBS-Fraktion behauptet, dass das Kleinklima durch das interkommunale Gewerbegebiet beeinträchtigt und dass die Weiterentwicklung des Gebietes durch einen Mandatsträger im Bundestag verhindert werden könnte.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Könnte ein gewählter Bundestagsabgeordneter, der keiner Fraktion angehört, im Bundestag bewirken, dass die Realisierung des interkommunalen Gewerbegebiets verhindert wird?
2. Stimmt es, dass das Kleinklima (wir würden eher sagen, die Klimaschneisen), das für die Stadt und die angrenzenden Stadtbezirke wichtig ist, durch die Ansiedelung von Gewerbe im interkommunalen Gewerbegebiet beeinträchtigt oder gar zerstört wird?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Kleinklima der Stadt wird durch interkommunales Gewerbegebiet verschlechtert oder zerstört?**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage des Stadtbezirksrats 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien vom 23. August 2017 (DS 17-05156) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die heutige verfassungsmäßige bzw. rechtliche Ordnung vorausgesetzt ist es einem einzelnen Bundestagsabgeordneten nicht möglich, die Entwicklung eines kommunalen Baugebietes zu verhindern. Dem Bundestag fehlt es an der Zuständigkeit, über diese Frage zu befinden. Verfassungsrechtlich haben die Kommunen laut Artikel 28 des Grundgesetzes das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu gehört auch die Planungshoheit bzw. das Recht, Baugebiete auszuweisen oder dies nicht zu tun.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Klimagutachten (Stadtklimaanalyse Braunschweig 2012, Steinicke & Streifeneder, Richter & Röckle) ist zur Zeit das Standardwerkzeug der Stadtverwaltung zur Beurteilung von Planungsverfahren hinsichtlich stadtclimatischer Funktionen und wird in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Kleinklima bzw. auf die Klimaschneisen auf der Grundlage des genannten Gutachtens dargestellt werden.

Warnecke

Anlagen

Keine

Betreff:

Bepflanzung auf dem Randstreifen vor dem Netto-Markt in Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In Timmerlah auf der Timmerlahstraße ist der Fußweg bis zum Parkplatzende des neuen Verbrauchermarktes verlängert worden. Bis auf die Überfahrten zu den Parkplätzen sind dort bisher zwei Bäume stehengeblieben.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Sollen in die freien Lücken neue Bäume nachgepflanzt werden?
2. Soll der Graben mit einem Rasen versehen und regelmäßig gemäht werden?
3. Welche Begrünungsarten werden darüber hinaus noch vorgenommen?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Zuschüsse für ökologische Maßnahmen - Weiterführung der Vernetzungsachse am Fuhsekanal

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk 222 sollen an vielen Stellen ökologische Verbesserungen vorgenommen werden, um dem dramatischen Trend des Artenschwundes zu begegnen. Das sind Maßnahmen wie z. B. Baumpflanzungen in der Feldmark, Aufhängen von Nisthilfen für Kauz und Kleinvögel sowie Fledermäuse, Herrichten von Kleingewässern, Aufbau von Steinhaufen, Anlegen von Benjeshecken, Auslegen von Baumstämmen usw.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Kann die Verwaltung dafür Zuschüsse von Bund oder Land aquirieren oder müssen diese durch den Bezirksrat selbst beantragt werden?
2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Vernetzungsachse am Fuhsekanal, die vom Stichkanal Salzgitter bei Groß Gleidingen vorbei an Timmerlah und Stiddien bis zum Ortsteil Broitzem reicht, bis zu den naturnahen Bereichen Broitzemer Holz/Timmerlaher Busch, Geitelder Holz oder Südsee weiterzuführen?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zuschüsse für ökologische Maßnahmen - Weiterführung der Vernetzungsachse am Fuhsekanal**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	31.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.08.2017 (17-05158) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung ist grundsätzlich immer bestrebt, Fördermittel für Maßnahmen auf dem Naturschutzsektor einzuwerben; dies dient einerseits einem sparsamen Umgang mit den städtischen Haushaltssmitteln und ermöglicht zugleich eine maximale Wirkung des Einsatzes der eigenen Mittel.

Da viele Förderprogramme nicht mit einer 100 %-Förderquote ausgestattet sind, ist hier i. d. R. die Verfügbarkeit eines gewissen Eigenanteils erforderlich, um die Förderung überhaupt generieren zu können; hierfür werden dann die verfügbaren Haushaltssmittel genutzt.

Ob für Renaturierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Bezirksrates 222 Fördermittel z. B. vom Land, Bund oder der EU mit Aussicht auf Erfolg einsetzbar wären, kann nur nach Prüfung im konkreten Einzelfall beantwortet werden; aktuell gibt es seitens der Verwaltung noch keine konkreten Pläne für einen derartigen Antrag.

Zu Frage 2:

In der Niederung des Fuhsekanals sind in den letzten Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung, zum Teil im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens und zum Teil als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben (z. B. Bebauungspläne; Baumaßnahmen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) umgesetzt worden.

Dadurch sind die Abschnitte des Fließgewässers westlich von Broitzem sowie zwischen Broitzem und Gartenstadt/BAB A 391 schon umgestaltet worden. Fachliches Ziel war hier u. a. die Anreicherung der Landschaft mit den im Sachverhalt der Anfrage schon aufgeführten Elementen, die Umwandlung der früheren Ackernutzung auf den Niedermoorböden der Fuhsekanalniederung zurück in Grünland sowie eine teilweise Umgestaltung des Gewässerprofils.

Das Gebiet des Bezirksrates 222 ist daneben ein Schwerpunkt des Hamstervorkommens (streng geschützt gemäß FFH-Richtlinie) in der Stadt und der Region. Fachliches Ziel ist hier ein regional ausgerichtetes, d. h. auch die benachbarten Landkreise einschließendes, Vernetzungskonzept. Es handelt sich hierbei – ebenso wie bei der in der Anfrage genannten, wichtigen Waldvernetzung – um eine nur langfristig umzusetzende Aufgabe. Grund hierfür ist u. a. die Notwendigkeit und das Problem der Flächenbeschaffung.

i. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.8

17-05170

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bombenverdachtsflächen im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Bebauung der Fläche für den Verbrauchermarkt in Timmerlah mussten auch Voruntersuchungen auf Bomben durchgeführt werden.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Gibt es noch weitere Bombenverdachtsflächen im Stadtbezirk, die noch zu untersuchen sind und wenn ja, gibt es einen Zeitplan, nach dem die Untersuchungen vorgenommen werden sollen und irgendwann einmal abgeschlossen sind?

gez

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bombenverdachtsflächen im Stadtbezirk**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

28.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2017 (17-05170) wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist zu unterscheiden zwischen Kampfmittelverdachtsflächen, bei denen aufgrund der Bombardierung allgemein mit Blindgängern gerechnet werden muss, und Blindgänger-verdachtspunkten, bei denen die Luftbilddauswertung einen konkreten Verdacht auf einen Blindgänger ergeben hat.

Im Rahmen des ehemaligen Landesräumprogrammes wurden die bekanntgewordenen Blindgänger-verdachtspunkte weitestgehend abgearbeitet bzw. geklärt. Lediglich im nördlichen Teil des Staatsforstes Timmerlaher Busch gibt es nicht überprüfte Blindgänger-verdachtspunkte. Nach den Erfahrungen von anderen Verdachtspunkten in diesem Gebiet dürfte es sich um Brandbomben handeln. Da eine Wohnbebauung sich nicht in der Nähe befindet und ohne Erdarbeiten keine Gefahr durch Brandbomben besteht, ist eine Überprüfung gegenwärtig nicht geplant.

Die Stadtteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien sind aufgrund der Bombardierungen des Zweiten Weltkrieges zu mehr als 2/3 kampfmittelverdächtig. Innerhalb dieser Flächen muss mit Kampfmitteln gerechnet werden. Es besteht der Verdacht auf im Erdboden noch vorhandene Brand- und Sprengbomben aus dem Zweiten Weltkrieg. Bei Baumaßnahmen in Timmerlah wurden erst vor kurzem Brandbomben geborgen.

Es ist nicht absehbar, wann die Stadtteile von Kampfmitteln frei sein werden. Überprüfungen und Kampfmittelräumungen finden anlassbezogen statt:

Baugebiete werden vor der Erschließung auf Kampfmittel überprüft und bereinigt. Bei Baumaßnahmen sind in diesen Bereichen aus Sicherheitsgründen möglichst vor dem Beginn von Erdarbeiten Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmitteln durchzuführen. Erst dabei werden diese Kampfmittel festgestellt und geborgen.

I. A. Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 222

TOP 9.9

17-05176

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Feldhamsterschutzstreifen im Baugebiet Timmerlah-Hopfengarten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 31.08.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Ostrand des Baugebietes Timmerlah-Hopfengarten wurde seinerzeit bei Begründung des Baugebietes auch ein sogenannter Feldhamsterschutzstreifen angelegt.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Hat sich dieser Schutzstreifen bewährt, so dass Feldhamsteransiedlungen (auf Dauer) zu verzeichnen sind?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Feldhamsterschutzstreifen im Baugebiet Timmerlah-Hopfengarten****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

31.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2017 (17-05176) wird wie folgt Stellung genommen:

An der Ostseite des Baugebietes „Timmerlah-Hopfengarten“ wurde seinerzeit kein Feldhamster-Schutzstreifen angelegt, sondern nur sicherheitshalber „vorgehalten“.

Dies sollte als Sicherheit dienen, einen möglichen Baustopp durch die Bezirksregierung zu verhindern, falls mit Beginn der Erschließungen bzw. des Hausbaus in dem Baugebiet Feldhamster angetroffen worden wären. Hinweise darauf sind der Verwaltung jedoch nicht bekannt geworden.

Insoweit können zu diesem schmalen Flächenstreifen keine Angaben zu einer Besiedlung durch Hamster in den letzten Jahren gemacht werden.

Bei aktuellen Grundlagenkartierungen im Bereich der Ortslage von Timmerlah, die im Zusammenhang mit der z. Zt. laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, wurde westlich von Timmerlah eine Besiedlung durch den Feldhamster festgestellt. Die Dichte der nachgewiesenen Feldhamsterbaue beträgt hier 0,6 Baue/ha. Es handelt sich dabei allerdings um eine Stichprobenerfassung und keine flächendeckende Kartierung.

i. A. Warnecke**Anlage/n:**

keine